Förderrichtlinie
der Alexander Otto Sportstiftung

Präambel

Die Alexander Otto Sportstiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dass viele Hamburger Sportlerinnen und Sportler sowie Sportvereine und -Verbände, Kitas und Schulen sowie gemeinnützige Institutionen im Bereich des Sports von ihrem Engagement profitieren – insbesondere solche, die sozial schlechter gestellt sind. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Förderung Kinder und Jugendlicher sowie von Menschen mit Behinderung.

1. Grundsätze der Förderung

Die Stiftung fördert Vorhaben, die

- den Sport in Hamburg stärken,
- nachhaltig und zukunftsorientiert angelegt sind,
- gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- mit einem erkennbaren Eigenengagement verantwortungsvoll geplant und umgesetzt werden, wobei der finanzielle Eigenbeitrag mindestens ein Viertel der Gesamtsumme betragen muss,
- wirtschaftlich umsetzbar sind,
- Maßnahmen beinhalten, von denen eine möglichst große Anzahl von Sportlerinnen und Sportlern profitieren.

Der Förderfokus der Alexander Otto Sportstiftung liegt auf dem Stadtgebiet Hamburg. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die den Hamburger Sport stärken und bereichern. Eine Förderung erfolgt in der Regel projektbezogen und zeitlich befristet. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderbereiche

Die Stiftung fördert insbesondere folgende Projektkosten:

- Anschaffungskosten von Sportzubehör und dessen Unterhalt durch gemeinnützige Sportvereine oder Schulen oder gemeinnützige Institutionen
- Bezuschussung von Investitions- und Betriebskosten von Sporteinrichtungen zur Förderung des Sports

- Kosten zur Durchführung und Organisation des Sports

Nicht förderungswürdig sind:

- bereits begonnene Investitionsmaßnahmen
- bereits abgeschlossene Projekte
- Einzelpersonen
- Vorhaben, die nicht gemeinnützig sind
- Projekte ohne gesicherte Gesamtfinanzierung und Finanzierungsplan
- Reisekosten

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinnützige Sportvereine und -Verbände, Kitas und Schulen sowie gemeinnützige Institutionen im Bereich des Sports

Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (gültige Vollständigkeitserklärung / gültiger Freistellungsbescheid).

4. einzureichende Unterlagen

- Förderantrag (zu finden auf unserer Homepage)
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (gültige Vollständigkeitserklärung)

5. Verwendung der Fördermittel und Berichterstattung

Die bewilligten Mittel sind ausschließlich gemäß Förderantrag und Förderbescheid zu verwenden. Der Fördermittelabruf muss schriftlich erfolgen und erfordert die gleichzeitige Einreichung des Verwendungsnachweises. Nach Abschluss des Projekts ist ein Sachbericht vorzulegen. Wesentliche Änderungen im Projektverlauf sind der Stiftung frühzeitig mitzuteilen.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung freut sich über eine Nennung ihres Engagements in Veröffentlichungen nach vorheriger Abstimmung.

7. Schlussbestimmungen

Diese Förderrichtlinie dient der transparenten Gestaltung der Förderpraxis der Alexander Otto Sportstiftung. Sie kann jederzeit angepasst oder ergänzt werden.

Stand: [Datum]